

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 16.05.2018

Öffentlich

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 19.10.2017 bis 24.11.2017

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.10.2017, Frist bis 24.11.2017

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„HALDE IV- 2. ÄNDERUNG“, Entwurf vom 25.08.2017

der Stadt Weinstadt

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
Stadt Weinstadt		
1.1	Kämmerei – Steueramt - Erschließungsbeiträge	
1.2	Liegenschaftsamt	
1.3	Amt für öffentliche Ordnung - Straßenverkehrsbehörde	
1.4	Amt für öffentliche Ordnung – Feuerwehr Weinstadt	
1.5	Personal-, Sport und Bäderamt	19.10.2017
1.6	Amt für Familie, Bildung und Soziales	26.10.2017
1.7	Tiefbauamt der Stadt Weinstadt	
1.8	Stadtwerke Weinstadt	08.11.2017
1.9	Stadtentwässerung Weinstadt	
Behörden,- Leitungsträger und Sonstige		
2	Landratsamt Rems- Murr-Kreis – Baurecht und Strukturentwicklung	20.11.2017
3.1	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21- Höhere Raumordnungsbehörde	20.11.2017
3.2	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege	06.11.2017
3.3	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg	22.11.2017
4	Verband Region Stuttgart	13.10.2017
5	Planungsverband Unteres Remstal – Geschäftsstelle in Waiblingen	23.10.2017
6	Rettungsleitstelle Rems-Murr (zuständig auch für Feuerwehr, DRK Weinstadt)	
7	Abfallwirtschaftsgesellschaft – Rems-Murr-Kreis mbH	
8	Zweckverband Landeswasserversorgung	09.10.2017
9	Zweckverband Wasserversorgung NOW - Nordostwürttemberg	16.10.2017
10	Ehrenamtliche Denkmalpfleger – Herr Romberg	
11	Polizeipräsidium Aalen – Sachbereich Verkehr	27.11.2017
12	Verkehr- und Tarifverbund – Stuttgart GmbH (VVS)	
13	Handwerkskammer Stuttgart	08.11.2017
14	IHK – Bezirkskammer Rems-Murr	17.10.2017
15	Bundesanstalt für Immobilienverwaltung	
16	Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Betriebsleitung	

Nr.	Name	Schreiben vom
17	amprion	18.10.2017
18	Deutsche Telekom AG, T-Com – Technische Infrastruktur	
19	E-Plus Mobilfunk GmbH	
19b	Telefonica - O2 Germany GmbH & Co OHG	03.11.2017
20	Netze BW GmbH – Region-Alb-Neckar	
21	Süwag Netzservice GmbH – Netzplanung/ Baukoordination	12.10.2017
22	TransnetBW GmbH - Anlagenmanagement	20.10.2017
23	Unitymedia GmbH	06.11.2017
Angrenzende Nachbargemeinden		
24	Gemeinde Aichwald - Bürgermeisteramt	
25	Gemeinde Baltmannsweiler – Bürgermeisteramt	
26	Gemeinde Remshalden - Bürgermeisteramt	
27	Gemeinde Winterbach - Gemeindeverwaltung	12.10.2017
28	Gemeinde Korb	
29	Stadt Waiblingen	
30	Stadt Kernen im Remstal	

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
31	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND)	
32	Naturschutzbund Deutschland LV Baden-Württemberg e.V (NABU)	
33	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V (LNV)	

Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

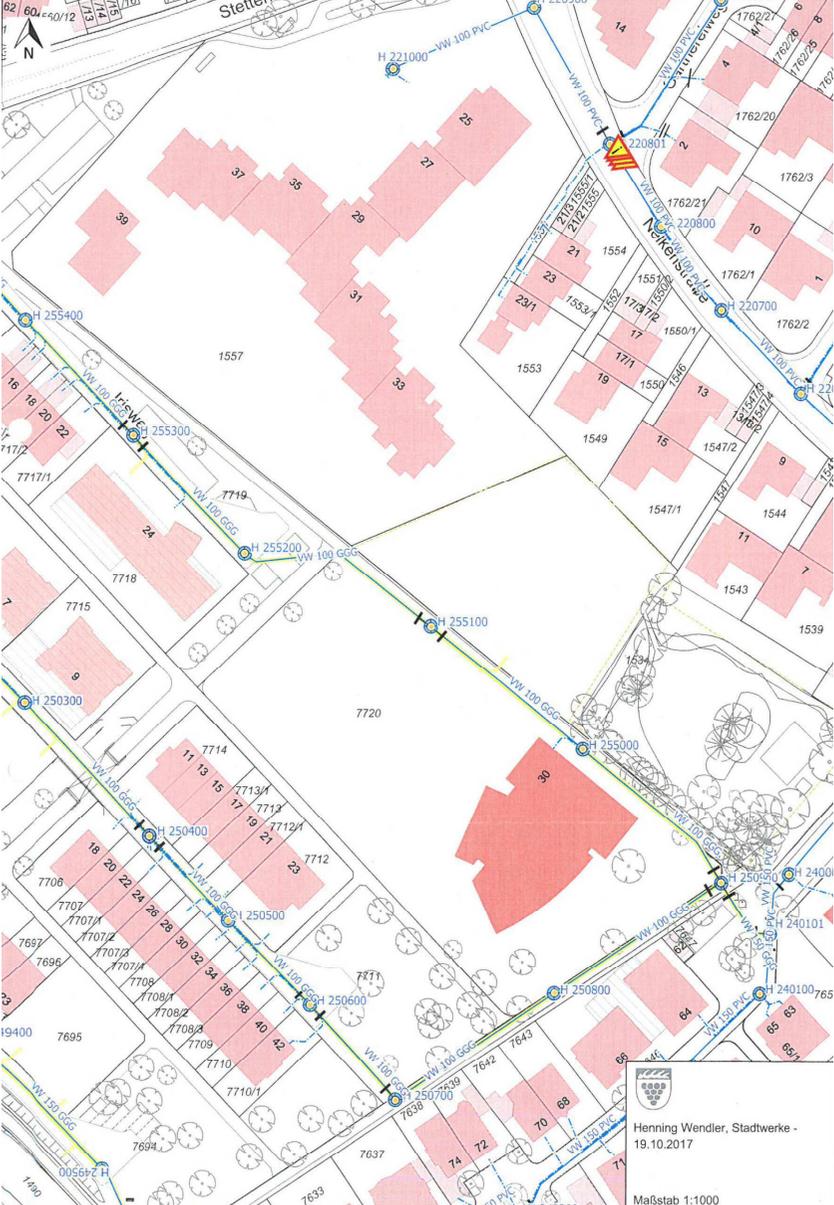
Nr.	Name	Schreiben vom
Ö1	[REDACTED]	15.11.2017
Ö2	[REDACTED]	20.11.2017

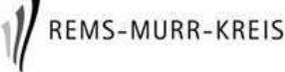
Ö3		22.11.2017
Ö4		24.11.2017

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.5	<p>Von: Preget, Karl-Heinz <k.preget@Weinstadt.de> Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2017 15:45 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: <N> TÖB, BP ?Halde IV ? 2. Änderung?, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>seitens des Personal-, Sport- und Bäderamts der Stadt Weinstadt bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtliche Bauvorschriften „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt, keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Karl-Heinz Preget</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Leiter des Personal-, Sport- und Bäderamts Beutelsbach, Marktplatz 1 71384 Weinstadt Telefon 07151/693-218 Telefax 07151/693-290 E-Mail k.preget@weinstadt.de</p>	Kenntnisnahme, dass keine Anregungen bestehen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.6	<p>Von: Friedel, Gerhard <g.friedel@Weinstadt.de> Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 18:18 An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: Spangenberg, Ulrich Betreff: WG: <N> TÖB, BP ?Halde IV ? 2. Änderung?, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>der Neubau von Wohnraum löst voraussichtlich einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in KiTas aus, der noch nicht beziffert werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gerhard Friedel Stadtverwaltung Weinstadt Amt für Familie, Bildung und Soziales Beutelsbach, Poststraße 15/1 71384 Weinstadt</p> <p>Telefon 07151/693-310 Telefax 07151/693-132 E-Mail g.friedel@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ist jedoch nicht Sache der vorliegenden Bauleitplanung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.8	<div style="text-align: center;">   </div> <p>Stadtwerke Weinstadt · Schorndorfer Straße 22 · 71384 Weinstadt Schorndorfer Str. 22 71384 Weinstadt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Es schreibt Ihnen Herr Knochen</p> <p>Tel. 07151 20535-861 Fax 07151 20535-871 Mail f.knochen@stadtwerke-weinstadt.de</p> <p>Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen Datum me-kn mei-kn 8. November 2017</p> <p>Bebauungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen gemäß 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die konzeptionelle Gestaltung zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Die Versorgungsleitung verläuft direkt an der Grundstücksgrenze. Einer Überbauung können wir nicht zustimmen. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung für das Objekt, ist eine Bereitstellung von ca.60m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich.</p> <p>Wir bitten Sie uns in den weiteren Entscheidungsprozess zu integrieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Thomas Meier</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bebauungsplan wird im Bereich der bestehenden Versorgungsleitung ein Leitungsrecht zur Klarstellung ergänzt, um diesen Bereich langfristig von einer Bebauung freizuhalten. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Löschwasserversorgung wird in die Begründung zur Klarstellung aufgenommen.</p> <p>Die Stadtwerke werden im weiteren Erschließungsverfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung zur Klarstellung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 1.8	 <p>Henning Wendler, Stadtwerke - 19.10.2017 Maßstab 1:1000</p>	S.O.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen</small></p> <p>Stadt Stadt Weinstadt Marktplatz 1 71384 Weinstadt</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Halde IV - 2. Änderung", Weinstadt Fristablauf für die Stellungnahme am: 24.11.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurde das Amt für Umweltschutz beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>Amt für Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@remm-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 316</p> <p>Unser Zeichen 30-Baup17/108-27</p> <p>Ihre Nachricht vom / Zeichen 09.10.2017 /</p> <p>Datum 20.11.2017</p> <p>Telefon 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE33WBN</p> <p>VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof</p> <p>Internet <small>www.rems-murr-kreis.de</small></p> </div> </div>	<p>Amt für Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege Kenntnisnahme Immissionsschutz Kenntnisnahme</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich befinden sich keine Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst sind.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Bei der Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen</p>	<p>Grundwasserschutz Kenntnisnahme</p> <p>Bodenschutz Kenntnisnahme</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Kenntnisnahme</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 7720 befindet sich ein Regenwasserkanal. Eine Rückhaltung auf privater Fläche ist nicht erforderlich.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Kenntnisnahme</p> <p>Hochwasser und Wasserbau Kenntnisnahme</p>	Berücksichtigung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.1	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Stuttgart 20.11.2017 Name Andreas Drung Durchwahl 0711 904-12132 Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Weinstadt (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>☛ Bebauungsplan "Halde IV - 2. Änderung", Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4aBauGB Ihr Schreiben vom 09.10.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Bebauungsplan entgegen der Angabe in unserem Formblatt zur Beteiligung im Bauleitplanverfahren nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Wir gehen davon aus, dass die Berichtigung des Flächennutzungsplans zeitnah erfolgen wird.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. In der Begründung in Kap. 3.1 ist bereits eine entsprechende Erläuterung, dass es einer Berichtigung bedarf, enthalten. Die WA-Fläche wird als Wohnbaufläche in den FNP als Berichtigung aufgenommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 3.1	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – zusätzlich in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Andreas Drung</p>	<p>Dem Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten eine Mehrfertigung zugesendet.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.2	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N. baldauf</p> <p style="text-align: right;">Esslingen, den 06.11.2017 Name A.Thiel Durchwahl 0711 90445 404</p> <p>Architekten Stadtplaner Frau Chr. Schäfer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Aktenzeichen 84.2. WN s. Betreff</p> <p>Weinstadt Endersbach - Halde IV, 2.Änderung Denkmalfachliche Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Oktober und die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Das Landesamt für Denkmalpflege gibt dazu nachfolgende Stellungnahme ab.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb eines ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmals nach § 2 DSchG (Südteil) bzw. eines Prüffalls der archäologischen Denkmalpflege (Nordteil) in der Vergangenheit wurden auf den Gewannen „Lussäcker“ sowie „Äußere Halde“ ausgedehnte Siedlungsplätze der Jungsteinzeit (5500 – 1800 v. Chr.) angetroffen und u. a. anlässlich der Umsetzung der Bebauungsplanes zu „Halde II“ auch wissenschaftlich untersucht. Dabei wurden Baustrukturen in Form von Gruben und Pfostenstellungen aber auch Werkzeuge und Hausrat aus vorgeschichtlicher Zeit dokumentiert und geborgen. Aufgrund der Tatsache, dass die im Plangebiet „Halde IV“ bestehende Bebauung/Nutzung nur partiell und wenig tief reichende Bodeneingriffen verursachte, ist hier weiterhin mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen. Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege regt daher an, frühzeitig ggf. in Zusammenhang mit geologischen Untersuchungen in jedem Fall jedoch im Vorfeld sämtlicher Bodeneingriffe</p>	<p>Die denkmalpflegerischen Belange werden unter Hinweise in den Textteil aufgenommen.</p>	<p>Berücksichtigung durch Aufnahme unter Hinweise</p>

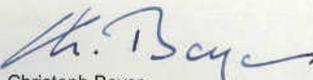
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 3.2</p>	<p style="text-align: center;">-2-</p> <p>(wie der Suche nach Kampfmittel, der Terrassierungen, dem Neubau von Wege- oder Parkplatzflächen, Leitungstrassen etc.) auf Kosten des Planungsträgers einen Humusabtrag / Oberbodenabtrag im Bereich durchzuführen. Für diese Arbeiten in Anwesenheit eines Vertreters der Archäologischen Denkmalpflege sollte ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freigehalten werden, da ggf. mit wissenschaftlichen Ausgrabungen/Dokumentationen in Bereichen archäologischer Befunde (Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG) zu rechnen ist.</p> <p>Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist daher im Interesse der Stadt als Planungsträger sowie der späteren Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können.</p> <p>Sollten sich bei diesen vorgezogenen Untersuchungen archäologische Befunde zeigen, ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen daher schon jetzt darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Planungsträger finanziert werden müssen. Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Andreas Thiel (mailto: andreas.thiel@rps.bwl.de).</p> <p>Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen.</p> <p>Geme stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung</p> <p>Mit vielen freundlichen Grüßen</p> <p>Andreas Thiel Oberkonservator</p>	<p>Die denkmalpflegerischen Belange werden unter Hinweise in den Textteil aufgenommen</p>	<p>Berücksichtigung durch Aufnahme unter Hinweise</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.3	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 22.11.2017 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 17-10199</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Halde IV - 2. Änderung", Stadt Weinstadt, Stadtteil Endersbach, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden)</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnah- men § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 09.10.2017</p> <p>Anhörungsfrist 24.11.2017</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	Kenntnisnahme	

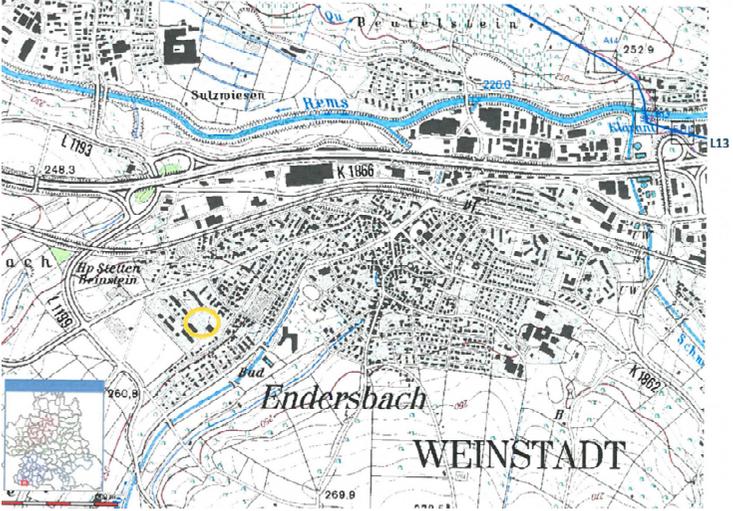
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 3.3</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 17-10199 vom 22.11.17 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Deren Gesteine werden vollständig von Löss unbekannter Mächtigkeit überlagert.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie ggf. mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die möglicherweise nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmgefüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Zu Geotechnik</p> <p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Zu Boden</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu Mineralische Rohstoffe</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Berücksichtigung durch Aufnahme unter Hinweise</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 3.3</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 17-10199 vom 22.11.17 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes.</p> <p>Im gesamten Plangebiet sind die Gesteine der Grabfeld-Formation von quartären Lössablagerungen unbekannter Mächtigkeit verdeckt. In Gesteinen der Grabfeld-Formation können sulfathaltige Gesteine (Gips und Anhydrit) und somit betonangreifendes Grundwasser auftreten. Außerdem sind infolge von Wasserzutritt Geländehebungen durch Volumenzunahme bei der Umwandlung von Anhydrit in Gips oder Geländesenkungen durch Gipsauslaugung möglich.</p> <p>Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Im Original gezeichnet</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Zu Grundwasser</p> <p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Zu Bergbau</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu Geotopschutz</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu Allgemeine Hinweise</p> <p>In der näheren Umgebung des Plangebietes befindet sich nach Abfrage der Karte im Internet (28.11.2017) kein Geotop.</p>	<p>Berücksichtigung durch Aufnahme unter Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Von: Trovato Rosaria <trovato@region-stuttgart.org> im Auftrag von Planung <planung@region-stuttgart.org> Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2017 14:41 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Halde IV - 2. Änderung" in Weinstadt-Endersbach</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Halde IV - 2. Änderung" in Weinstadt-Endersbach, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 09.10.2017</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird: Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Planungsverband Unteres Remstal</p>  <p>Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach</p> <hr/> <p>Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann Rathaus 71384 Weinstadt Beutelsbach</p>  <p>Planungsverband Unteres Remstal Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle in Fellbach Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach Telefon 0711/5851-326, 5851-0 Telefax 0711/5851-495</p> <p>Es schreibt Ihnen Herr Christoph Beyer christoph.beyer@fellbach.de</p> <p>14.12.2017</p> <p>Ergebnis der Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens</p> <p>Sehr geehrter Herr Scharmann,</p> <p>vielen Dank für die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren. Ich möchte Ihnen nun kurz mitteilen, dass alle Stimmführer der Stellungnahmen zu dem unten genannten Bebauungsplan zugestimmt haben.</p> <p>1. Weinstadt „Halde IV – 2. Änderung“</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Beyer Leiter Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Von: Schöchlin, Martin <Schoechlin.M@lw-online.de> Gesendet: Montag, 9. Oktober 2017 16:36 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: TÖB, BP „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Unser Zeichen: K2/6811/Schö. -----</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Eingang der Unterlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren. Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir mit, dass die Belange des Zweckverbandes Landeswasserversorgung nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Schöchlin Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Verwaltung, Liegenschaften stv. Abteilungsleiter Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1233 Fax: +49 (711) 2175-491233 E-Mail: Schoechlin.M@lw-online.de Internet: www.lw-online.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh Kaufm. Geschäftsführer: Dir. Wolfgang Eisele Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

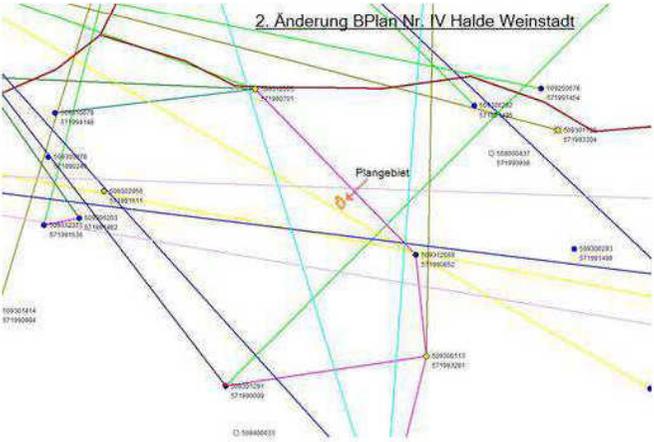
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Von: I.Kranke@now-wasser.de Gesendet: Montag, 16. Oktober 2017 10:01 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: NOW-Stellungnahme; BP "Halde IV - 2. Änderung" Anlagen: Lageplan_Weinstadt-Endersbach_BP Halde IV.pdf</p> <p>NOW-Stellungnahme zum Bebauungsplan „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>im Schreiben vom 12.10.2017 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Halde IV – 2. Änderung“ der Stadt Weinstadt eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Im vorgesehenen Baugebiet „Halde IV“ in Weinstadt befinden sich keine Anlagen bzw. Leitungen der NOW. Dementsprechend werden keine Belange des Zweckverbandes berührt.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Isabelle Kranke Netzinformation</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim Telefon: 0 79 51 / 4 81-765 · Telefax: -44 I.Kranke@now-wasser.de · www.now-wasser.de</p> 	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p>Von: Bieler, Uwe <Uwe.Bieler@polizei.bwl.de> Gesendet: Montag, 27. November 2017 11:54 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: TÖB, BP „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>da ich mit den Planungen für den Bereich des BP „Halde IV – 2. Änderung“ rundum einverstanden bin, habe ich den von Ihnen gesetzten Meldetermin aus den Augen verloren. Nur der Vollständigkeit halber melde ich mich heute trotzdem noch bei Ihnen und teile Ihnen mit, dass von Seiten des PP Aalen keine Einwände oder Bedenken bestehen.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p><i>Uwe Bieler</i></p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN Führungs- und Einsatzstab -Sachbereich Verkehr- Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen T.: 07151/950-225 F.: 07151/50285033 Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Der Hinweis, dass von Seiten der Polizei Sachgebiet Verkehr keine Bedenken vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Mittwoch, 8. November 2017 10:45 An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: 'info@kh-rems-murr.de' Betreff: AW: TÖB, BP „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Guten Tag Frau Schäfer,</p> <p>zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p> <p>Cloud-Lösungen – was ist das und wie geht das? Mehr dazu beim Infoabend am 9. November. www.hwk-stuttgart.de/cloudchef</p> <p>Entstaubt, geschliffen und frisch poliert. Das neue Image des Handwerks: www.handwerk.de</p> 	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14	<p>Von: angelika.brand@stuttgart.ihk.de im Auftrag von steffen.koegel@stuttgart.ihk.de Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2017 12:12 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Halde IV - 2. Änderung", Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>besten Dank für die Kontaktaufnahme in obiger Auslegungssache.</p> <p>Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen seitens der Bezirkskammer Rems-Murr der IHK Region Stuttgart keine Bedenken. Der Gegenstand der Planaufstellung - Kombination aus Wohnen und Kindertagesstätte - berührt die von unserer Seite aus wahrzunehmenden Interessen nicht unmittelbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Steffen Kögel Stv. Leiter</p> <p>IHK Region Stuttgart Bezirkskammer Rems-Murr Kappelbergstr. 1 71332 Waiblingen Telefon +49 (7151)95969-8732 Telefax +49 (7151)95969-8726 steffen.koegel@stuttgart.ihk.de http://www.stuttgart.ihk.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 10:04 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 114335, Stadt Weinstadt, Bebauungsplan Halde IV - 2. Änderung Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen bestehen. Die weiteren Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
19b	<p>Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Freitag, 3. November 2017 10:52 An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: Alexander Müller (External); Daniela Koopmann Betreff: 2_Änd_Bplan_Nr_IV_Halde_Weinstadt_Link_509554484</p> <p><i>Telefonica</i></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 09. Oktober 2017 IHR ZEICHEN:</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV der Stadt Weinstadt einen mehr als ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus Service GmbH).</p>  <p>Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

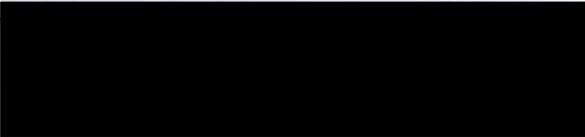
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
21	<div data-bbox="190 359 1019 1252">  <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>baldauf ARCHITEKTEN STADTPLANER Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Klaus Kuderer T: 07144 266-168 F: 07144 266- 106 E: klaus.kuderer@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 12. Oktober 2017</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Halde IV – 2. Änderung“ in Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p><i>L.A. Kuderer</i></p> </div>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
22	<p>Von: BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de> Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2017 14:45 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: TÖB, BP „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Im Bereich des Geltungsbereichs betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb nicht notwendig.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Biljana Bokan Managerin Genehmigungen Bauleitplanung / Planungsverfahren Genehmigungen & Dialog Netzbau</p> <p>TransnetBW GmbH T +49 711 21858-3367 Vordernbergstr. 6 / F +49 711 21858-4451 Heilbronner Str. 35 M +49 170 8416616 70191 Stuttgart bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	<div data-bbox="600 363 730 475" style="text-align: center;">  unitymedia </div> <div data-bbox="197 539 492 555" style="font-size: small;"> Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel </div> <div data-bbox="197 579 546 671"> baldauf architekten und stadtplaner gmbh Frau Christiane Schäfer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart </div> <div data-bbox="725 539 985 647" style="font-size: small;"> Bearbeiter(in): Herr Weyh Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-141 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 283847 </div> <div data-bbox="197 783 295 826"> Datum 06.11.2017 </div> <div data-bbox="725 783 801 804"> Seite 1/1 </div> <div data-bbox="197 871 752 895"> TÖB, BP „Halde IV – 2. Änderung“, Stadt Weinstadt, Offenlage </div> <div data-bbox="197 975 1037 1289"> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> </div>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	<p>Von: Rainer Blessing <R.Blessing@winterbach.de> Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 14:33 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: <N> TÖB, BP ?Halde IV ? 2. Änderung?, Stadt Weinstadt, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an diesem Bebauungsplanverfahren. Die Gemeinde Winterbach hat hierzu keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Rainer Blessing</i> Leiter Bauamt</p>   <p>Gemeinde Winterbach Zimmer 1.5 Tel.: 07181 7006-24 Marktplatz 2 Fax.: 07181 7006-38 73650 Winterbach E-Mail: r.blessing@winterbach.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Ö1	<p>Von: [REDACTED] Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 21:01 An: Stellungnahme Halde IV2 Betreff: Anregungen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Durchsicht der Unterlagen sind mir folgende Punkte aufgefallen. Diese haben zwar nicht unbedingt mit dem Bebauungsplanverfahren zu tun, aber vielleicht können Sie dies trotzdem bei Ihren weiteren Planungen berücksichtigen.</p> <p>In der verkehrstechnischen Stellungnahme wird empfohlen, die zusätzlichen Stellplätze werktags zwischen 7 und 9 Uhr als Kurzzeitstellplätze auszuweisen und ausschließlich dem Bringverkehr der Kita zu widmen. Hierzu stellen sich mir spontan zwei Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist mit dem Abholverkehr? Da auch sehr kleine Kinder dabei sind, ist anzunehmen, dass diese auch wieder mit dem Auto abgeholt werden. Hier wären sicherlich die Eltern froh, wenn sie auch abends einfach einen Parkplatz finden würden. Entsprechend wären auch abends Kurzzeitparkplätze notwendig. - Wo parken die Mitarbeiter/-innen der Kita? <p>Ebenfalls in der verkehrstechnischen Stellungnahme wird ausgesagt, dass für das Bringen und Holen von Kindern des Weiteren die öffentlichen Stellplätze an der Eichenstraße genutzt werden können. Die Eichenstraße (auch über die Nelkenstraße) ist durch Verkehrsschild für motorisierte Fahrzeuge gesperrt, nur Anlieger sind frei. Sind die Eltern „Anlieger“ in diesem Sinne, wenn die Erschließung eigentlich über den Irisweg erfolgt? Ein kurzer Blick ins Internet sagt mir, dass der Begriff „Anlieger“ hier umstritten ist. Wichtig ist mir hierbei, dass die Eltern keinen Ärger bekommen, wenn sie die Kinder über die Eichenstraße hinbringen. Wobei ich zugegebenermaßen noch nicht erlebt habe, dass das Verbot der Einfahrt von Kfz in der Eichenstraße kontrolliert worden ist. Hier würde sich eventuell eher allgemein die Frage stellen, warum die Verkehrsschilder generell noch notwendig sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]</p>	<p>Zu 1. Spiegelstrich: Abholverkehr</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Inhalt des Bebauungsplans. Zur Kenntnis: Es ist vorgesehen, dass die Stellplätze im Irisweg und in der Eichenstraße als öffentliche Stellplätze erhalten bleiben und für den Bringverkehr von Mo-Fr zwischen 7.00 und 9.00 Uhr als Kurzzeitstellplätze ausgewiesen werden. Für die Abholung wird von einer Beschränkung abgesehen, da diese zeitlich entzerrter erfolgen wird.</p> <p>Zu 2. Spiegelstrich: Mitarbeiterparken</p> <p>Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist ausreichend Spielraum zur Herstellung von privaten Stellplätzen auf den Baugrundstücken gegeben. Zudem werden im Bereich der bestehenden Wendeanlage neue öffentliche Stellplätze planungsrechtlich gesichert. Die Flächenvorhaltung für weitere öffentliche Stellplatzflächen ist städtebaulich nicht begründet und wird dem Bedarf nach baulich nutzbarer Fläche zurückgestellt.</p> <p>Zur Kenntnis: Die der Verwaltung vorliegende Hochbauplanung sieht vor, die notwendigen Stellplätze für die Wohnungen in einer Tiefgarage und die des Kita-Neubaus (drei Stück) oberirdisch zu errichten. Die erforderlichen Stellplätze für die bestehende Kita (4 Stück) werden mit dem Bauantrag an die Eichenstraße verlegt.</p> <p>Zu Anliegerstraße:</p> <p>Laut Rechtsprechung sind andienende Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen auch Anlieger. Jeder, der in einer Beziehung zu den Anrainern steht gilt auch als Anlieger.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö2</p>	  <p>Stadtbaumt Stadt Weinstadt</p> <p>Weinstadt-Endersbach, den 20.11.2017</p> <p>Stellungnahme und Einwände zur 2. Änderung Halde IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vom Stadtplanungsamt Weinstadt wurde mit Datum vom 6.10.2017 im Zuge einer öffentlichen Bekanntmachung die Bebauungsplanänderung „Halde IV – 2. Änderung“ im Stadtteil Endersbach veröffentlicht. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nehmen wir dazu fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>Das Baugebiet Halde IV ist bereits heute eines der Baugebiete in Weinstadt mit einer der höchsten Verdichtungen. Vom Neubauvorhaben Halde V geht eine zusätzliche angrenzende Verdichtung aus. Vor der geplanten weiteren Verdichtung von Halde IV sollte intensiv und nachvollziehbar geprüft werden, ob Halde IV der optimale Standort für das Bauvorhaben in Weinstadt ist.</p> <p>Ursprünglich war auf den noch unbebauten öffentlichen Flächen von Halde IV eine Grundschule mit Kindergarten und Turnhalle vorgesehen - mit zwei Vollgeschossen. Mit der nun geänderten Planung eines Neubaus mit drei Vollgeschossen ist eine noch stärkere Verdichtung vorgesehen. Anscheinend soll darüber hinaus auch noch ein Teilgeschoss gebaut werden – also insgesamt vier Geschosse. Wir schlagen vor, die Planung auf insgesamt zwei Geschosse zu begrenzen – wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen. Der Baukörper sollte sich in die Umgebung einpassen. Um den Neubau herum ist auf eine ausreichende Bepflanzung durch Bäume und andere Anpflanzungen zu achten.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung des Büros brenner Bernhard Ing. vom 23.8.2017 weist auf das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen im Irisweg und in der Eichenstraße hin. Die Berechnung der Parkplatzsituation ist nicht nachvollziehbar. Die Untersuchung rechnet mit 30 zusätzlichen Pkw-Fahrten pro Tag über die Eichenstraße, lässt aber völlig den angrenzenden Lußackerweg außer Acht. Durch den Kindergarten ist realistischere jedoch auch mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen im Lußackerweg zu rechnen, zumindest für Bring- und Holvorgänge zu Stoßzeiten. Bereits heute sind die öffentlichen Stellplätze am Lußackerweg schon vollständig ausgelastet. Es sind daher geeignete Maßnahmen vorzusehen, die das zusätzliche Verkehrsaufkommen im Lußackerweg begrenzen.</p> <p>Zusammengefasst bestehen unsererseits starke Einwände und erheblicher Informationsbedarf zu dem geplanten Bauprojekt. Trotz mehrfacher telefonischer Nachfragen beim Stadtplanungsamt Weinstadt wurde uns ein Treffen zur Information durch die Fachleute der Stadt bislang verwehrt. Wir bitten daher vor den weiteren Planungen um eine ausführliche Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner. Dies betrifft auch das angrenzende Flurstück 1534 neben dem Neubau.</p> <p>Mit freundliche</p> 	<p>Zu Verdichtung:</p> <p>Die Fläche war auch bisher für eine bauliche Nutzung vorgesehen. Durch die Änderung des Bebauungsplans können die Bedarfe nach Wohnungsbau und Kindertagesplätzen nachgekommen werden. Die Nutzungen fügen sich in den Bestand ein. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wird die Flächenausnutzung in Summe nicht erhöht (Grundflächenzahl bleibt bei 0,4; Anzahl der Vollgeschosse von II auf III und I). Hinweis: Auch auf den bisher zulässigen zwei Vollgeschossen war ein Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss möglich.</p> <p>Die hier im allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässige Grundflächenzahl und Geschossigkeit (drei Vollgeschosse + Dach) entsprechen der Bebauung entlang des Irisweges und der Baumöglichkeit auf dem benachbarten bisher unbebauten Flurstück 1534. Die gesetzlichen Obergrenzen der Baunutzungsverordnung werden eingehalten. Die Neuplanung befindet sich nordöstlich der zweigeschossigen Bebauung mit Dach entlang des Lußackerweges. Sie fügt sich demnach in die vorhandene Baustruktur ein, sie schafft die Verlängerung der Baustruktur des Iriswegs und die Übergänge zum Lußackerweg.</p> <p>Die Anregung nach Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung muss zugunsten des öffentlichen Interesses nach Schaffung von Wohnraum zurückgestellt werden.</p> <p>Auf eine entsprechende Eingrünung wird durch Festsetzungen geachtet.</p> <p>Zur Verkehrssituation:</p> <p>Mit der geplanten Verbesserung der Gebäudevorfahrt beider Kinderhäuser als gemeinsame Verkehrsfläche mit Wendeanlage kann der Bring- und Holverkehr künftig geordneter und sicherer abgewickelt werden. Hierdurch wird ein Ausweichen auf den Lußackerweg noch weniger attraktiv. Deshalb sind Verkehrszunahmen im Lußackerweg durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

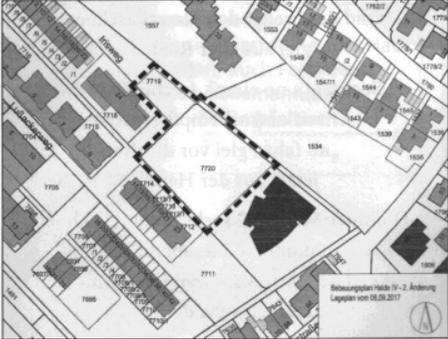
Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Zu Informationsbedarf:</p> <p>Die Beteiligungen, die gesetzlich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens laut Baugesetzbuch vorgesehen sind, wurden durchgeführt. Eingegangene Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Entwicklung des Flurstücks 1534, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö3</p>	<div data-bbox="584 292 786 419" style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center; font-size: small;">Stadt Weinstadt Stadtplanungsamt</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Endersbach, am 22. Nov. 2017</p> <p style="text-align: center; font-size: large; font-weight: bold;">24. Nov. 2017</p> </div> <p>Stellungnahme:</p> <p>Bebauungsplanänderung "Halde IV – 2. Änderung"</p> <p>Als betroffene Anwohner im Wohngebiet "Halde IV" erheben wir gegen die am 19.10.2017 veröffentlichte Bauungsplanänderung folgende Einwendungen / Bedenken:</p> <p><u>Höhe und Art des geplanten Gebäudes:</u></p> <p>Die Anwohner haben sich unter Berücksichtigung des aktuellen Bebauungsplanes entschieden, in das Gebiet Halde IV zu ziehen bzw. ein Eigentum in diesem Gebiet zu erwerben. In dem ausgewiesenen Bereich der Bauungsplanänderung war eine Schule bzw. Turnhalle geplant. Bei der Änderung ist nun eine Kombination aus Wohnen und einer Kindertagesstätte angedacht. Durch die zusätzlichen Wohnungen wird eine Bauhöhe von ~12.30m erreicht. Von solch einer Höhe der Bebauung konnte durch den aktuellen Bebauungsplan nicht ausgegangen werden. Dies ist eine starke Beeinträchtigung für die anliegenden Bewohner. Wir bitten daher, die Gebäudehöhe auf max. 10m zu beschränken. Des Weiteren würde man eine Auflockerung der bereits sehr engen Bebauung erreichen, wenn in der Planung das Flst. 1534 mit berücksichtigt werden könnte.</p> <p><u>Parkplatzsituation:</u></p> <p>Bestand: Momentan besteht bereits ein starker Engpass bei den bestehenden Parkplätzen. Der momentane Bestand besteht aus 5 öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Wendeplatte und 12 Parkplätzen (davon 2 Behindertenparkplätze) auf dem Kita-Parkplatz. Somit insgesamt 17 Parkplätze inkl. 2 Behindertenparkplätze.</p> <p>Parkplätze geplant: Die bisherige Wendeplatte wird verlegt, dadurch können dort 5 weitere Parkplätze gebaut werden. Der Kita-Parkplatz entfällt, da dort die neue Wendeplatte und die TG-Abfahrt gebaut werden soll. Vor dem Eingang soll 1 Parkplatz und 2 Behindertenparkplätze erstellt werden.</p> <p>-> Trotz größerem Bedarf werden die Parkplätze von 17 auf 13 reduziert.</p> <p>Nach Aussage der Kita-Leitung sind momentan gleichzeitig ca. 10 Erzieherinnen mit dem Auto da und belegen demnach auch 10 Parkplätze. Da die neue Kita in gleicher Größe nochmal erweitert werden soll, ist alleine durch die Erzieherinnen von 20 Parkplätze auszugehen. Des weiteren sind zusätzliche Parkplätze für die Besucher der 19 neu geplanten Wohnungen notwendig.</p> <p style="padding-left: 20px;">→ Der Bedarf an Parkplätzen liegt mindestens bei dem doppelten des Bestandes, somit ~34 Parkplätze.</p> <p><u>Verkehrsgutachten:</u></p> <p>Das Verkehrsgutachten spricht von 195 Fahrten pro Tag für das neue Wohn- und Kita-Gebäude (inkl. 9 Schwerverkehrsfahrten >3,5 t), davon 165 Fahrten über den Irisweg. In diesem Gutachten wird nicht auf das bestehende Kita-Gebäude eingegangen, dieses fehlt komplett. Daher ist aus unserer Sicht das Gutachten fehlerhaft und muss neu erstellt werden. Bei diesem Gutachten sollte auch berücksichtigt werden, dass die Fahrten hauptsächlich in 2 kleinen Zeitfenstern stattfinden werden (Bring- und Abholzeiten). Es sollte auf jeden Fall geprüft werden, ob eine Verkehrsberuhigung (z.B. Spielstraße) realisiert werden kann, da die Fahrten oftmals durch Zeitmangel mit überhöhter Geschwindigkeit erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass der Irisweg keinen direkten Zugang zu einem Gehweg hat. Bei Überlastung des Irisweg findet bereits jetzt eine Verlagerung des Verkehrs in den LuBackerweg statt. Auch hier ist kein Gehweg vorhanden. Daher ist die Verkehrssicherheit auf beiden Straßen nicht hinreichend gewährleistet.</p> <p>Insgesamt besteht bei den Anwohnern erheblicher Informationsbedarf zu dem Projekt. Eine direkte Information der Anwohner hat bislang leider nicht stattgefunden. Wir bitten daher um eine Informationsveranstaltung, um Konzept, Zeitplan und andere Details zu klären. Auch sollte die Frage beantwortet werden, was mit dem Flurstück 1534 geplant ist.</p> <p>Die Anwohner der Halde IV Siehe Unterschriftenliste</p>	<p>Zu Höhe und Art:</p> <p>Die Fläche war auch bisher für eine bauliche Nutzung vorgesehen. Durch die Änderung des Bauungsplans können die Bedarfe nach Wohnungsbau und Kindertagesplätzen nachgekommen werden. Die Nutzungen fügen sich in den Bestand ein. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wird die Flächenausnutzung in Summe nicht erhöht (Grundflächenzahl bleibt bei 0,4; Anzahl der Vollgeschosse von II auf III und I). Auch auf den bisher zulässigen zwei Vollgeschossen war ein Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss möglich.</p> <p>Die hier im allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässige Grundflächenzahl und Geschossigkeit (drei Vollgeschosse + Dach) entsprechen der Bebauung entlang des Irisweges und der Baumöglichkeit auf dem benachbarten bisher unbebauten Flurstück 1534. Die gesetzlichen Obergrenzen der Baunutzungsverordnung werden eingehalten. Die Neuplanung befindet sich nordöstlich der zweigeschossigen Bebauung mit Dach entlang des LuBackerweges. Sie fügt sich demnach in die vorhandene Baustruktur ein, sie schafft die Verlängerung der Baustruktur des Iriswegs und die Übergänge zum LuBackerweg.</p> <p>Das nicht bebaute Grundstück gegenüber (Flst 1534) hat laut rechtsverbindlichem Bauungsplan (Nr. 25/08) eine Ausnutzbarkeit von GRZ 0,4, von III Vollgeschossen und einer GRZ von 1,0. Die Fläche wird durch den neu festgesetzten Wendehammer erschlossen und ist als Reservefläche für zukünftige städtebauliche Projekte zu sehen.</p> <p>Die Anregung nach Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung muss zugunsten des öffentlichen Interesses nach Schaffung von Wohnraum zurückgestellt werden.</p> <p>Zu Parkplatzsituation</p> <p>Gemäß den Festsetzungen des Bauungsplans ist ausreichend Spielraum zur Herstellung von privaten Stellplätzen auf den Baugrundstücken gegeben. Zudem werden im Bereich der bestehenden Wendeanlage neue öffentliche Stellplätze planungsrechtlich gesichert. Die Flächenvorhaltung für weitere öffentliche Stellplatzflächen ist städtebaulich nicht begründet und wird dem Bedarf nach baulich nutzbarer Fläche zurückgestellt.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Keine Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö 3</p>	<p>Die Unterschriftenliste Seiten 1 – 5 mit 83 Unterschriften ist Anhang der nicht öffentlichen Vorlage der Gemeinderatsitzung!</p>	<p>Zur Kenntnis: Die der Verwaltung vorliegende Hochbauplanung sieht vor, die notwendigen Stellplätze für die Wohnungen in einer Tiefgarage und die des Kita-Neubaus (drei Stück) oberirdisch zu errichten. Die erforderlichen Stellplätze für die bestehende Kita (4 Stück) werden mit dem Bauantrag an die Eichenstraße verlegt.</p> <p>Zu Verkehrsgutachten</p> <p>Das Verkehrsgutachten ermittelt die durch das neue Wohn- und Kita-Gebäude entstehenden Kfz-Fahrten (195 Kfz/24 h) und weist nach, dass diese neuen Kfz-Fahrten zusätzlich zu den bereits heute vorhandenen (u.a. durch das bestehende Kinderhaus bedingten) im Straßennetz verträglich abgewickelt werden können. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit oder Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sind nicht zu erwarten.</p> <p>Eine nach Fertigstellung des Verkehrsgutachtens durchgeführte Verkehrszählung an der Einmündung Irisweg in die Stettener Straße zeigt ein tägliches Verkehrsaufkommen im Irisweg von lediglich 450 Kfz-Fahrten/24 h (d.h. 225 Kfz/24 h einfahrend, 225 Kfz/24 h ausfahrend). Der höchste Stundenwert liegt unter 50 Kfz-Fahrten/h (d.h. 25 Kfz/h einfahrend, 25 Kfz/h ausfahrend). Damit kann auch in den Hauptverkehrszeiten, in denen der Bring- bzw. Holverkehr von künftig zwei Kinderhäusern stattfindet, das Verkehrsaufkommen verträglich abgewickelt werden.</p> <p>Mit der geplanten Verbesserung der Gebäudevorfahrt beider Kinderhäuser als gemeinsame Verkehrsfläche mit Wendeanlage kann der Bring- und Holverkehr künftig geordneter und sicherer abgewickelt werden. Es werden für das Zeitfenster des Bringverkehrs Kurzzeitbeschränkungen der öffentlichen Stellplätze vorgesehen. Hierdurch wird ein Ausweichen auf den Lußackerweg noch weniger attraktiv. Deshalb sind Verkehrszunahmen im Lußackerweg durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten.</p> <p>Durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen des Hol- und Bringverkehrs sowie die Vielzahl von öffentlichen Parkplätzen im Irisweg ist die Ausweisung einer Spielstraße aus Sicherheitsgründen ablehnend zu halten (Rückwärtsausparken...). Die Tatsache, dass der Irisweg eine relativ kurze Stichstraße mit begrenztem Querprofil ist, spricht</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>dafür, dass dort keine überhöhten Geschwindigkeiten zu erzielen sind.</p> <p>Zu Informationsbedarf</p> <p>Die Beteiligungen, die gesetzlich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens laut Baugesetzbuch vorgesehen sind, wurden durchgeführt. Eingegangene Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Entwicklung des Flurstücks 1534, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö4</p>	<p style="text-align: right;">24 November 2017 Seite 1 von 5</p> <div style="background-color: black; width: 150px; height: 20px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Stadt Weinstadt Stadtplanungsamt 71384 Weinstadt Deutschland</p> <p>stellaunahmen.haldeIV-2Aenderung@weinstadt.de</p> <p>Ihr Aktenzeichen: _____ Ihr Schreiben vom: _____</p> <p>Betreff: - Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung „Halde IV – 2. Änderung</p> <p>Sehr geehrter Herr Deißler, Sehr geehrtes Stadtplanungsamt, Lieber Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf die amtliche Bekanntmachung, den Bebauungsplan für das Stadtgebiet „Halde IV“ Endersbach erneut zu ändern und beziehen uns auf die veröffentlichten Unterlagen gemäß der Anhänge 1 bis 4.</p> <p>Zunächst begrüßen wir den Beschluss der Gemeinde das Betreuungsangebot für Kinder auszuweiten und das gelungene Kinderhaus zu erweitern. Das Bestreben günstigen Wohnraum schaffen zu wollen ist nachvollziehbar.</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn gleichfalls unsere Belange als Anwohner Berücksichtigung fänden. In diesem Sinne senden wir Ihnen unseren Vorschlag für ein Alternativkonzept zu. Das Aktivhauskonzept bietet viele Vorteile gegenüber der konventionellen Bauweise.</p> <p>Wir möchten Sie bitten unseren Vorschlag zu prüfen. Gerne stehe ich Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="background-color: black; width: 150px; height: 80px; margin-top: 10px;"></div>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan regelt nicht in welcher Bauart die Gebäude errichtet werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö4</p>	<p style="text-align: right;">24 November 2017 Seite 2 von 5</p> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div> <p>1. Sachverhalt:</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2017 Aufgrund der attraktiven Wohnlage und der hohen Standortgunst der Stadt Weinstadt mit ihrer Lage im Verdichtungsraum Stuttgart ist im Regionalplan für den Bereich Endersbach West" ein Siedlungsschwerpunkt vorgesehen. Dieser Forderung wird durch neue Wohnbauflächen wie dem geplanten neuen Baugebiet Halde V nachgekommen.</p> <p>Durch diese Aufsiedlung muss dem <u>Erfordernis nach Kindertagesstättenplätzen</u> nachgekommen werden. Im derzeit gültigen Bebauungsplan Halde IV vom 02.05.2002 ist eine Fläche für Gemeinbedarf - Grundschule mit Turnhalle und Kindergarten - an der Verlängerung des Iriswegs festgesetzt. Ein Teil dieser Fläche ist noch unbebaut und kann für den Neubau eines Kinderhauses herangezogen werden.</p> <p>Durch eine zusätzliche Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes kann des Weiteren dem <u>Nutzungsdruck im Bereich Wohnen in Weinstadt</u> nachgekommen werden. Um die innerstädtische Fläche effektiv zu nutzen ist daher eine Kombination aus Wohnen und einer Kindertagesstätte auf der Fläche angedacht.</p>  <p>Haushaltsrede 2017 für die Grüne Offene Liste Weinstadt Wie überall im „Speckgürtel“ rund um Stuttgart fehlt es auch in Weinstadt an bezahlbarem Wohnraum. Angesichts steigender Baukosten und Mieten sowie der rückläufigen Zahl an Mietwohnungen mit Sozialbindung sind auch wir als Stadt gefordert, uns nach jahrelangem Nichtstun hier zu engagieren und eine Wohnbauoffensive zu starten. <u>Es muss für alle gesellschaftlichen Gruppen möglich sein, in Weinstadt wohnen zu können, also auch für Geringverdiener, Alleinerziehende und die bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge.</u> Dies gilt für alle Ortsteile und vor allem für das neue Baugebiet Halde V. Dort stehen der Stadt mit Planungsrecht und als Grundstückseigentümerin breite Handlungsmöglichkeiten offen. ... Wir wollen innovative Projekte geprüft haben, wie etwa Bauherrngemeinschaften oder das Beteiligungsmodell der Bürger-Wohnbau-Gesellschaft „Neue Nachbarn“ in Tübingen. Bei den Planungen zur Halde V wollen wir außerdem <u>Initiativen eine Chance</u> geben, die selbstbestimmtes, gemeinschaftliches Wohnen im Alter oder aber Mehrgenerationenwohnen verwirklichen wollen.</p>	<p>Zu 1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö4</p>	<p style="text-align: right;">24 November 2017 Seite 3 von 5</p> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 20px; margin: 10px auto;"></div> <p>Waiblinger Kreiszeitung 07.10.2017 Rund 450 Menschen sollen im neuen Wohngebiet Halde V einmal wohnen - und darum <u>braucht Endersbach zwingend eine neue Kita</u>. Entstehen soll sie direkt neben dem Kinderhaus Halde IV, inklusive neuer und bezahlbarer Wohnungen. Streit gab es im Gemeinderat indes darüber, wie groß das Gebäude nun werden soll.</p> <p><u>Wenn es in Weinstadt an einem mangelt, dann sind es neue Wohnungen.</u> .. Baubürgermeister Thomas Deißler stellte nun im Gemeinderat klar, wie er das Problem lösen will - nämlich sehr wohl dadurch, dass Baulücken innerhalb der Ortsteile genutzt werden. Geschehen soll dies nun im Endersbacher Wohngebiet Halde IV, direkt neben dem jetzigen Kinderhaus Halde IV. Dort sollen in einem <u>dreigeschossigen Gebäude - ausschließlich bezahlbare Wohnungen entstehen, mit einem auf Mieteigentum spezialisierten Bauträger, inklusive Einzimmerwohnungen, denn selbst Zweizimmerwohnungen sind für Senioren oft schon zu teuer. Im Erdgeschoss wird es zudem ein weiteres Kinderhaus mit vier Gruppen geben</u>, schließlich werden durch das benachbarte neue Baugebiet Halde V auch mehr Kinder in der Nachbarschaft aufwachsen. Mancher im Gemeinderat fragte sich freilich, ob der Entwurf der Verwaltung nicht zu klein ausfällt.</p> <p>Baubürgermeister Deißler hat sich hauptsächlich deshalb für ein nicht ganz so großes Gebäude ausgesprochen, <u>weil er hofft, damit in der Anwohnerschaft nicht zu viel Protest auszulösen</u>. Aus Sicht vieler in der CDU-Fraktion wäre es indes besser, ein größeres Gebäude zu bauen, um mehr Platz für die Kita und mehr Platz für Wohnungen zu haben. „Wir werden mehr, als wir gedacht haben“, betonte Fraktionschef Ulrich Witzlinger und verwies auf die Prognosen, die neuerdings von einem <u>Bevölkerungswachstum bis 2035</u> ausgehen. Dazu werden nach seiner Einschätzung die Anforderungen an Kitas weiter steigen - und damit werde auch mehr Platz nötig.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung zusätzlicher Kindertagesstättenplätze, ▪ Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auch für Geringverdiener, un, Senioren (Kleinere Wohneinheiten, ▪ Innovativ, kostengünstig, schnell umsetzbar, erweiterbar bzw. adaptierbar (Bevölkerungswachstum) ▪ Konsensorientiert mit Anwohner </div>		

